

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1315/7-1983

Eisenstadt, am 1. 9. 1983

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Beschußgesetz geändert wird (2.  
Beschußgesetz-Novelle).

Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

*Dr. Lösch*

zu Zahl: 47133/1-IV/7/83

GESETZENTWURF	
27	GE/19 83
Datum:	7. 9. 1983
Verteilt:	1983 -09- 12 <i>Je</i>

An das  
Bundesministerium für Bauten und Technik

Stubenring 1  
1010 W I E N

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (2. Beschußgesetz-Novelle) keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 1. 9. 1983

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.Vr. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*